

Vorlage Nr. 14-V-61-0019 Az.:

## Tagesordnungspunkt 3

# der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordenstadt am 12. Juni 2014

Bebauungsplan "Hainweg" im Ortsbezirk Nordenstadt - Aufstellungsbeschluss -

### Antragstext gemäß Sitzungsvorlage (nicht vom Ortsbeirat beschlossen):

- 1. Der städtebauliche Vorvertrag zur Übernahme von Kosten und Aufwendungen zum Vorhaben (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Aufstellung des Bebauungsplans "Hainweg" nach § 2 BauGB wird beschlossen.

Das Plangebiet liegt westlich der bebauten Ortslage von Nordenstadt.

Begrenzt wird das Planungsgebiet durch die vorhandene Wohnbebauung im Osten an der "Eichelhäherstraße", die "Konrad-Zuse-Straße" und das angrenzende Gewerbegebiet "Am Grünen Weg" im Süden, den die "Oppelner Straße" verlängernden Wirtschaftsweg im Westen und die vorhandene Wohnbebauung beiderseits des "Westrings" im Norden an der "Heerstraße".

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass:

der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht wird,

eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 3),

eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

§ 4 Abs.1 BauGB durchgeführt wird.

4. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

## Beschluss des Ortsbeirats Wiesbaden-Nordenstadt:

Der Ortsbeirat Nordenstadt stimmt der Sitzungsvorlage 14-V-61-0019 dahingehend zu, dass mögliche Änderungen aus dem beigefügten Beschluss und der bisher vom Ortsbeirat Nordenstadt gefasste Beschlüsse zum "Hainweg" im Bebauungsplanverfahren Eingang finden.

Der Ortsbeirat Nordenstadt nimmt den städtebaulichen Vorvertrag zur Kenntnis. Er stimmt der Aufstellung des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte zu.

Die ortsübliche Bekanntmachung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nimmt der Ortsbeirat Nordenstadt zur Kenntnis.

Auch nimmt der Ortsbeirat die Regelung der Finanzierung der zu tragenden Kosten zur Kenntnis und fordert die Sicherstellung der Finanzierung wie bereits aufgeführt.

## Beschluss Nr. 0036

Antrag in abgeänderter Fassung beschlossen

### Verteiler:

Dezernat IV 101600

> Pfeifer Ortsvorsteher